



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
ABTEILUNGSLEITER NACHHALTIGE MOBILITÄT

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

- per Mail -

Regierungspräsidien  
Abt. 4 – Straßenwesen und Verkehr  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 23. November 2018

Name Sabine Attermeyer

Durchwahl 0711 231-5681

E-Mail Sabine.Atermeyer@vm.bwl.de

Aktenzeichen 4-8852.13/2

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidium Tübingen  
Abt. 9 – Landesstelle für Straßentechnik

## Nachrichtlich

Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Abt. 5 – Waldwirtschaft, Landesbetrieb ForstBW

Ministerium für Umwelt, Klima und Energie-  
wirtschaft Baden-Württemberg  
Abt. 7 - Naturschutz

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg  
Abt. Wald und Gesellschaft

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Rechnungshof Baden-Württemberg

Landesnatschutzverband Baden-Württem-  
berg e. V.  
BUND Landesverband Baden-Württemberg  
NABU Baden-Württemberg

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

## Berücksichtigung der Wiedervernetzung bei bestehenden Brücken und Unterführungen

### Anlage

Beispiele für Optimierungsmaßnahmen an bestehenden technischen Bauwerken

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) hat gemeinsam mit dem NABU-Bezirksverband Gäu-Nordschwarzwald sowie mit Unterstützung durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) das Projekt „Durchlassmonitoring an der A 81 zwischen Horb und Böblingen“ durchgeführt. In dem Projekt wurde untersucht, inwieweit in dem genannten Abschnitt an der A 81 bestehende Bauwerke wie zum Beispiel Wirtschaftswegunterführungen und Gewässerdurchlässe von Wildtieren zur Unterquerung der Autobahn genutzt werden. Nach einer Vorauswahl von möglicherweise geeigneten Bauwerken wurde an insgesamt zehn potenziellen Querungsstellen an der A 81, an der benachbarten B 464 und an der K 1046 mehrere Wochen mit Hilfe von Fotofallen beobachtet, inwieweit die Bauwerke von Tieren als Querungshilfe genutzt werden.

Im Ergebnis hat sich bei diesem Projekt, das in einer durchschnittlichen Kulturlandschaft durchgeführt worden ist, gezeigt, dass ein Großteil der untersuchten Unterführungen und Durchlässe offenbar nur in geringem Umfang als Querungshilfe angenommen wird. Insbesondere die Bauwerke mit geringer lichter Höhe, bei denen wenig Licht unter das Bauwerk gelangt, wurden von Wildtieren gemieden. Auch ein durchfließendes Gewässer oder unbefestigte, hochwassersichere Laufflächen (Bermen) haben die Zahl der querenden Tiere bei den untersuchten Bauwerken mit geringer lichter Höhe nicht erhöht.

Noch im Zuge des Projektes wurde von der Autobahnmeisterei Herrenberg eine großzügig dimensionierte Wirtschaftswegunterführung unter der A 81 mit einfachen Mitteln

optimiert (Anpflanzung von Gehölzen im Eingangsbereich der Unterführung als Deckungsmöglichkeit, Ersatz des vorhandenen Substrates neben dem Wirtschaftsweg durch bindiges, nährstoffarmes Material, Einbringen von Kleinstrukturen als Versteck, Deckung und Leitstruktur). Querungen von Wildtieren wurden dadurch erleichtert.

Wie dieses Beispiel und Studien der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg zu Möglichkeiten der Minderung von Zerschneidungswirkungen durch Optimierung von bestehenden Querungsbauwerken am Beispiel der Bundesautobahn A 5 zeigen, kann durch die Modifikation von bestehenden Bauwerken häufig mit verhältnismäßig kleinem Aufwand erreicht werden, dass die Bauwerke bestimmten Artengruppen zusätzlich als Querungshilfen dienen und bereits unterbrochene ökologische Wechselbeziehungen wiederhergestellt werden können.

Bei allen Ausbaumaßnahmen, die ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen, wird im Rahmen des Verfahrens geprüft, ob Maßnahmen zur Minimierung oder Vermeidung von Zerschneidungswirkungen erforderlich sind. Hierauf aufbauend wird darum gebeten, auch bei allen Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die kein förmliches Verfahren durchlaufen, zu prüfen, ob bestehende, aus technischen Gründen erforderliche Brücken, Unterführungen und Durchlässe im Bereich von Korridoren der Vernetzungs- / Biotopverbundplanungen liegen. Hierzu zählen Vernetzungskorridore des Landeskonzepthes Wiedervernetzung an Straßen und des Fachplans landesweiter Biotopverbund inklusive Generalwildwegeplan sowie auf lokaler und regionaler Ebene. Entsprechende Hinweise können gleichfalls durch Fachbehörden wie beispielsweise die FVA eingebracht werden. Die Prüfung ist im zugehörigen Landschaftspflegerischen Begleitplan vorzunehmen. Sofern die Bauwerke mit vertretbarem Aufwand so gestaltet werden können, dass sie zur Wiedervernetzung von Lebensräumen beitragen, wird um deren Umsetzung gebeten. Die jeweiligen Maßnahmen sind auf die spezifischen Verbundziele und die räumliche Situation abzustimmen und sollten so gestaltet werden, dass sie von verschiedenen Zielartengruppen zur Unter- oder Überquerung der Straße angenommen werden können (beispielhafte Auflistung s. Anlage).

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen regelmäßig auch Vermeidungsmaßnahmen oder je nach Einzelfall auch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen darstellen können.

Bei Planung, Bau, Unterhaltung und Pflege sowie Kontrolle dieser Maßnahmen sind das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ, FGSV, 2008), das Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, 2000) sowie die Arbeitshilfe „Amphibien schützen – Leitfaden für Schutzmaßnahmen an Straßen“ (Innenministerium Baden-Württemberg, 2009) inklusive der zugehörigen Einführungsschreiben zu berücksichtigen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den kommunalen Baulastträgern empfohlen, bei Ausbaumaßnahmen an Straßen in deren Zuständigkeit entsprechend vorzugehen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Aufgrund von besonderen örtlichen Gegebenheiten können sich Maßnahmen an technischen, zur Sanierung anstehenden Bauwerken, aufdrängen, die zur Wiedervernetzung von Lebensräumen beitragen. In diesen Fällen wird um vorherige Abstimmung der Maßnahmen mit den Referaten 23 (Herr Kraschinski, [florian.kraschinski@vm.bwl.de](mailto:florian.kraschinski@vm.bwl.de)) und 44 (Herr Breig, [werner.breig@vm.bwl.de](mailto:werner.breig@vm.bwl.de)) des Verkehrsministeriums gebeten.

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01. Juli 2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unter dem Sachgebiet 12 „Umweltschutz“ unter 12.4 „Naturschutz und Landschaftspflege“ eingestellt.

Sofern vorhanden, werden die Regierungspräsidien gebeten, bis zum 29. März 2019 Angaben zu bereits erfolgten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen an bestehenden technischen Bauwerken, die der Wiedervernetzung von Lebensräumen dienen, an [registratur4@vm.bwl.de](mailto:registratur4@vm.bwl.de) zu übermitteln. Die kurz gefasste Zusammenstellung sollte Angaben zur Art der Maßnahme, zur fachlichen Grundlage für die Maßnahme

(z. B. Landeskonzept Wiedervernetzung, Generalwildwegeplan), zu den Zielarten-  
gruppen, zum (voraussichtlichen) Fertigstellungszeitraum und zu den (voraussichtli-  
chen) Kosten umfassen.

Hieran anknüpfend werden die Regierungspräsidien gebeten, über erfolgte oder in  
Umsetzung befindliche Optimierungsmaßnahmen an bestehenden technischen Bau-  
werken, die der Wiedervernetzung von Lebensräumen dienen, jährlich zum 31. Okto-  
ber, erstmals im Oktober 2020 an [registratur4@vm.bwl.de](mailto:registratur4@vm.bwl.de) unter Berücksichtigung der  
oben genannten Angaben zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Erdmenger

## Anlage:

### Beispiele für Optimierungsmaßnahmen an bestehenden technischen Bauwerken

Verbesserungen an bestehenden technischen Bauwerken, die zur Wiedervernetzung von Lebensräumen beitragen, lassen sich beispielsweise durch die im folgenden genannten Maßnahmen erreichen. Es ist vorgesehen, diese Maßnahmenliste bei Bedarf zu ergänzen:

- Errichtung von Leit- und Sperreinrichtungen (z. B. Wildschutzzäune) soweit möglich und notwendig
- Anlage von zuführenden Leitpflanzungen beispielsweise als Kompensationsmaßnahmen ohne dabei die Zugangsbereiche von Unterführungen zuwachsen zu lassen (hierdurch werden Helligkeit und eine Erkennbarkeit des gegenüberliegenden Zugangs ermöglicht)
- Einbringen von Kleinstrukturen als Versteck oder Deckung
- Entsiegelung (vollständig oder teilweise) eines wegbegleitenden Streifens und Mitführung einzelner Vegetationsstrukturen oder Auftrag eines geeigneten Lauf- bzw. Bodensubstrates
- Auflockerung verdichteter Böden und Anreicherung mit Oberboden um eine Vegetationsentwicklung in Unterführungen und Durchlässen zu fördern. Bei Unterführungen mit lichten Höhen unter 10 m sollten Gehölzpflanzungen zentral im Bereich der größten lichten Höhe etabliert werden, schwachwüchsige, robuste Arten Verwendung finden, bei der Gehölzauswahl geringe Ansprüche an Standort und Licht beachtet und Gehölzanteile unter dem Bauwerk zwecks ausreichender Lichtdurchflutung auf max. 1/3 der Unterführungsfläche begrenzt werden.
- Einbringen von hochwassersicheren Laufflächen (Bermen) in Gewässerunterführungen durch Steinschüttungen oder Stege. Die Hochwasserfreiheit der Lauffläche sollte nach Möglichkeit gegeben sein. Hierbei ist der erforderliche Hochwasserdurchfluss sicherzustellen.
- Abschirmung der Bauwerke gegenüber Licht und Schall der Straße durch Bepflanzung oder Irritationsschutzwände
- Aufweitung der Bauwerke und somit Vergrößerung der lichten Höhe und / oder der lichten Weite (insbesondere, wenn das Bauwerk abgängig ist)
- Beseitigung bzw. Entschärfung von Kleinbarrieren und Fallen (z. B. Straßenabläufe, Roste, Bordsteine etc., Beispiele können dem Forschungsbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (2011) „Straßenausstattung und Fallenwirkung für Tiere“ aus der Reihe Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 1060 entnommen werden)